

Berufsbildung, Kultur und das liebe Geld: Gedanken zu den Volksinitiativen

Autor(en): **Basler, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 37

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsbildung, Kultur und das liebe Geld

Gedanken zu den Volksinitiativen

Am letzten Septemberwochenende werden die Bürger zur Urne gerufen. Zwei der drei eidgenössischen Themen gehen uns besonders an, denn sie berühren die Bildungs- und die Kulturpolitik. Sie sind aber auch finanzpolitisch zu beurteilen.

Wir haben einen engagierten Parlamentarier gebeten, einige Überlegungen zu den kommenden Abstimmungen zu formulieren und geben sie hier frei wieder (Red.).

Berufsbildung

Die Volksinitiative «für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung» will die Jugendlichen in staatlichen Lehrwerkstätten ausbilden, statt wie bisher in Betriebs- und Meisterlehren. Dafür sollen sie auch noch ein Ausbildungshonorar erhalten. Die Kosten tragen die Arbeitgeber und die Steuerzahler. Dazu fällt uns ein Nein nicht schwer.

Kulturinitiative

Und die «Eidgenössische Kulturinitiative»? Gibt es überhaupt eine eidgenössische Kultur? Wollen wir denn Staatskultur? Bestimmt nicht – ebensowenig wie die Initianten selbst. Und deshalb ist ihre Initiative nach dem zu beurteilen, was sie will: dem lieben Geld.

Die Kulturinitiative verlangt nämlich, dass der Bund das kulturelle Schaffen mit einem Prozent seiner Gesamtausgaben fördere. Diese Massnahmen müssten ausserdem «den besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigten Landesteilen» Rechnung tragen.

Aber feste, in der Verfassung verankerte Anteile des Finanzhaushaltes sind grundsätzlich abzulehnen. So wurden auch die fünf Prozent für den öffentlichen Verkehr aus der Botschaft für eine koordinierte Verkehrspolitik gestrichen. Wenn die Initianten zur Rechtfertigung dieses finanzpolitischen Sündenfalles auf den Alkoholzehntel oder den Treibstoffzollzuschlag hinweisen,

Gegenvorschlag zur Kulturinitiative

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt der Bund die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes. Der Bund kann die Kulturförderung der Kantone sowie der Privaten unterstützen und eigene Massnahmen treffen.

so verwechseln sie das von ihnen angestrebte fixe Kuchenstück am Bundeshaushalt mit der Zweckbindung von einzelnen Sondersteuern, die der Bund treuhänderisch verwalten muss.

Sie verwechseln noch einiges mehr, wenn sie schreiben (siehe NZZ vom 28.8.86): «Entscheidend ist, dass dem Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kulturinitiative schlägt dazu das sogenannte Kulturprozent vor». Denn der Bund hat auch nach Annahme der Initiative und nach Erlass der anschliessenden Gesetzesbestimmungen nicht mehr Mittel als vorher zur Verfügung. Diese müssen schliesslich durch den Steuerzahler beigetragen werden. «Den Bund zur Kulturförderung verpflichten» heisst, mittels dieser Forderungsinitiative in die Rocktasche aller Bürger greifen und eine Tranche seiner Steuerleistungen für eigene Zwecke herausziehen. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob und wieviel der einzelne an privaten kulturellen Beiträgen bereits leistet.

Mehr noch. In Bern verliert man nach dieser Methode die Verfügungsgewalt über den Bundeshaushalt. Denn, sollte das Schule machen – entsprechende Postulate sind da –, so wäre schliesslich

der gesamte Bundeshaushalt sektoriell aufgeteilt und in der Verfassung festgehalten. Bundesrat und Parlament könnten entlassen werden. Die Verwaltung hätte ihre immerwährenden Anweisungen.

Der Gegenvorschlag

Daher haben Bundesrat und Parlament einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er ist nicht mehr in der imperativen Form geschrieben, in der Mussform, sondern als Kompetenznorm: Der Bund kann die Bestrebungen der Kantone sowie die Tätigkeiten Privater unterstützen und eigene Massnahmen treffen.

Diese Unterstützung Privater ist besonders hervorzuheben. Man denkt dabei an die Möglichkeit, kulturelle Beiträge steuerlich abzusetzen. Das stärkste Argument für ein Ja zum Gegenvorschlag ist aber die überfällige verfassungsrechtliche Abdeckung des kulturellen Bereiches, in den jährlich rund 70 Mio. Fr. Bundesgelder fliessen.

Allerdings haftet ein finanzpolitischer Fehler auch dieser Formulierung noch an. Wir arbeiten doch an einer Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen. Hier aber entsteht eine neue Verflechtung zwischen den beiden politischen Ebenen.

Ob all diesem Geldverteilen dürfen wir nicht vergessen, dass dem Bund eine Aufgabe obliegt, welche überhaupt die Voraussetzung schafft für kulturelle Entfaltung: Ein Staatsgebilde zu behaupten, in dem ein jeder die Freiheit der Betätigung hat, sich in kulturellen Vereinigungen zusammenschliessen darf, und in dem die kulturelle Vielfalt unserer Gliedstaaten geschützt ist. Der Vergleich mit Glaubensfreiheit und religiösen Vereinigungen ist erlaubt: Dass unsere Eidgenossenschaft dafür die Voraussetzung schafft, ist die erstrangige Aufgabe – nicht das Austeilen von Beiträgen. So gewichtet, leistet der Staat schon heute den entscheidenden Beitrag.

Konrad Basler, Nationalrat,
Esslingen-Egg